

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am Dienstag, den **17. September 2024**, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Lenzing stattgefundene

17. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lenzing

Beginn: 18:00 Uhr

Beendigung: 20:02 Uhr

Anwesend:

1. Bgm. Ing. Vogtenhuber Rudolf
2. Vbgm. Auracher Mascha
3. Vbgm. Zauner Josef
4. GV Huber Anita
5. GV Ing. Bösze Engelbert
6. GV DI (FH) Markus Ratzenböck
7. GR Vogtenhuber Gernot
8. GR Lenzeder Erwin
9. GR Ing. Höglinger-Pribas Herbert
10. GR Ing. Marco Ratzesberger
11. GR Razenberger Joachim
12. GR Ing. Mirnig Thomas
13. GR Enser Patrick
14. GR Bergmayr Stefan
15. GR Breit Katja
16. GR Spiessberger Bernhard
17. GR Alexander Wolfgang
18. GR Klein Hans
19. GR DI (FH) Mundigler Othmar
20. GR Manhartgruber Kornelia
21. GR Oberndorfer Erich
22. GR Gattermaier Robert
23. GR Hausjell Peter
24. GR Buschberger Victoria
25. GR Mag. Bernegger Manuel
26. GR Raida Thomas MA
27. GR Zumdohme Sabine

Ersatzmitglieder:

28. Schön Ernst
29. Kofler Peter
30. Neubauer Thomas
31. Pöckl Thomas

Der Sitzung sind entschuldigt ferngeblieben:

GR Oliver Zeintlinger, GR Stefan Schachinger, GR Andreas Schischma, GV Ing. Andreas Griebel BSc MSc

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden SitzungsteilnehmerInnen sowie die ZuhörerInnen und stellt fest, dass

1. die Verständigung der Mitglieder des Gemeinderates rechtzeitig und nachweislich erfolgte und
2. die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

An der Sitzung nimmt AL Schneeberger zur Beratung teil; zur Schriftführerin wird Selina Krieg bestellt. Zu Punkt 3) ist Ortsplaner DI Poppinger anwesend.

Bgm. Ing. Vogtenhuber gibt bekannt, dass gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. die Verhandlungsschrift der 16. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lenzing vom 18. Juli 2024 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt.

Anschließend beginnt der Vorsitzende mit der Erledigung der nachstehenden Tagesordnung wie folgt:

TAGESORDNUNG:

- 1) Bericht Bürgermeister
- 2) Stadterhebung Grundsatzbeschluss
- 3) Gesamtüberarbeitung Flächenwidmungsplan und Örtliches Entwicklungskonzept – Präsentation des Planentwurfes, Grundsatzbeschluss
- 4) Grundsatzbeschluss Neubau Wasserleitung Neuhausen, Reibersdorf
- 5) Grundstücksangelegenheiten Waldbesitz
- 6) Hundeabgabenordnung
- 7) Allfälliges

Punkt 1) Bericht Bürgermeister:

Referent: Bgm. Ing. Rudolf Vogtenhuber

Der Vorsitzende teilt mit, dass ab Anfang Oktober die Kriminalpolizei, die Assistenz Dienststelle in Lenzing in Betrieb nehmen wird. Die Bevölkerung hat nach wie vor die Möglichkeit Mündliche Anzeigen zu tätigen.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass sich der neue CEO der Lenzing AG bei ihm gemeldet hat und ein Kennenlerngespräch führen möchte. Diesem komme er gerne nach.

Punkt 2) Stadterhebung Grundsatzbeschluss

Referent: Bgm. Ing. Rudolf Vogtenhuber

Gemäß § 3 (2) Oö. Gemeindeordnung idGF. kann die Oö. Landesregierung Gemeinden mit mehr als 4.500 EinwohnerInnen auf begründeten Antrag des Gemeinderates zur Stadt erheben. Sie führen dann die Bezeichnung „Stadtgemeinde“. Die Einwohnerzahl dazu bestimmt sich nach der Volkszählung, die der Beschlussfassung der Landesregierung vorangegangen ist. Gemäß § 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. bedarf die Änderung des Namens einer Gemeinde der Genehmigung der Landesregierung. Die Genehmigung darf nur aus öffentlichen Rücksichten versagt werden.

Die Marktgemeinde Lenzing hat in den letzten Jahrzehnten eine bemerkenswerte Entwicklung durchlaufen. Die Gemeinde weist nicht nur eine stetig wachsende Bevölkerung auf, sondern auch eine Vielzahl an wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Aktivitäten, die eine städtische Struktur rechtfertigen. Die von der Statistik Austria per 31.10.2021 ermittelte Bevölkerungszahl von Lenzing beläuft sich auf 5.240 mit Hauptwohnsitz gemeldeter Personen sodass die in § 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. geforderte Einwohnerzahl von 4.500 deutlich überschritten wird.

Lenzing ist international als Standort der Lenzing AG, einem weltweit führenden Unternehmen in der Viskosefaserproduktion, bekannt. Die erfolgreiche Ansiedlung weiterer Betriebe hat zur Schaffung von Arbeitsplätzen beigetragen und stärkt die wirtschaftliche Basis der Gemeinde. Eine gut ausgebaute Infrastruktur gewährleistet sowohl die Mobilität als auch den Zugang zu Dienstleistungen sowie Bildungs- und Freizeiteinrichtungen. Der öffentliche Verkehr und die Anbindung an überregionale Verkehrsnetze sind vorbildlich. Die kulturelle Vielfalt unserer Gemeinde kommt durch eine Vielzahl an kulturellen Veranstaltungen, Vereinen und Freizeitmöglichkeiten, die das soziale Leben bereichern und die Identität der Gemeinde fördern, zum Ausdruck. Lenzing zeichnet sich aber auch durch eine hohe Lebensqualität aus. Die naturnahe Lage und eine engagierte Gemeinschaft tragen zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger bei.

Da die Entwicklung der Marktgemeinde Lenzing eng mit der Ager verbunden ist, stellt die Ager somit ein bestimmendes Element in unserer Gemeinde dar. Diese enge Bindung soll sich auch im Gemeinamen Lenzing mit dem Zusatz „an der Ager“ widerspiegeln.

Der Vorsitzende teilt ergänzend mit, dass er bezüglich Stadterhebung und gleichzeitiger Namensänderung mit jedem GR-Mitglied ein persönliches Gespräch geführt habe.

GV DI (FH) Ratzenböck möchte wissen, wie man sich das bezüglich des Images vorstellen kann und wer sich darum kümmern wird. Der Bürgermeister teilt mit, dass dazu externe Beratung beigezogen wird.

Vbgm. Zauner teilt mit, dass kleinere Geschäfte den Ortskern stärken und beleben werden.

GR Manhartgruber ersucht nötigenfalls die BürgerInnen bei Ummeldungen zu unterstützen.

Nach eingehender Beratung stellt der Vorsitzende die folgenden Beschlussanträge:

Da die Marktgemeinde Lenzing die zur Stadterhebung notwendige Einwohnerzahl übersteigt und die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung unserer Gemeinde die Erhebung zur Stadt rechtfertigen, möge sich der Gemeinderat a) für die Stadterhebung aussprechen und b) möge der Gemeinderat die Änderung des Gemeinamens auf „Lenzing an der Ager“ befürworten, da die Ager ein bestimmendes Element unserer Gemeinde darstellt.

Beschluss: Jeweils einstimmige Annahme zu a) und b).

Punkt 3) Gesamtüberarbeitung Flächenwidmungsplan und Örtliches Entwicklungskonzept – Präsentation des Planentwurfes, Grundsatzbeschluss

Referent: Ortsplaner DI Poppinger

Allgemeines, gesetzliche Bestimmungen:

Der Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Lenzing stammt aus dem Jahr 2011 und wurde mit 23.03.2012 rechtswirksam. Das dazugehörige Örtliche Entwicklungskonzept trat ebenfalls mit 23.03.2012 in Rechtskraft. Nach den Bestimmungen des OÖ Raumordnungsgesetzes ist das Örtliche Entwicklungskonzept auf einen Planungszeitraum von 15 Jahren, der Flächenwidmungsplan auf einen solchen von 7,5 Jahren auszulegen.

Verfahrensablauf:

Das OÖ Raumordnungsgesetz gibt die einzelnen Verfahrensschritte wie folgt vor:

- Erstellung eines Planentwurfes
- 4-wöchige Kundmachung an der Amtstafel mit dem Hinweis, dass Planungsinteressen bekannt gegeben werden können
- Beschluss des Planentwurfes und Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über die Einleitung des Verfahrens mit Grundlagenforschung und Interessensabwägung
- Verständigung der Dienststellen (mindestens 8 Wochen Gelegenheit zur Stellungnahme)
- Beschluss des Gemeinderates über eingelangte Stellungnahmen der Planungsträger
- 4-wöchige Planaufgabe sowie Verständigung der von einer Änderung betroffenen Grundeigentümer
- Beschlussfassung durch den Gemeinderat
- Vorlage zur Genehmigung an das Land OÖ
- 2-wöchige Kundmachung an der Amtstafel
- Vorlage zur Verordnungsprüfung

Ein erster Planentwurf wurde bereits von der Poppinger Ziviltechniker KG aus Thalgau erstellt. Darüber hinaus erfolgte die 4-wöchige Kundmachung an der Amtstafel in der Zeit vom 11.07.2023 bis 25.08.2023.

Als nächster Verfahrensschritt ist daher der Planentwurf, welcher an die Dienststellen übermittelt wird, zu beschließen. Darüberhinaus ist vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Verfahrens zu fassen.

Beratungen im Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Raumordnung bzw. Gemeinderat:

Der Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Raumordnung hat sich bereits in den Sitzungen am 06.09.2022, 12.04.2023, 09.05.2023, 05.12.2023 und zuletzt am 26.06.2024 mit der Thematik sehr eingehend beschäftigt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 über den Zeitablauf und die voraussichtlichen Kosten für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beraten.

Flächenwidmungsplan und Örtliches Entwicklungskonzept:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Raumordnung am 26.06.2024 wurde über den Flächenwidmungsplan sowie das Örtliche Entwicklungskonzept beraten. Grundlage dabei war der rechtswirksame Flächenwidmungsplan sowie das Örtliche Entwicklungskonzept samt den in der Zwischenzeit durchgeführten Abänderungen.

Detaillierte Infos wurden den Mandataren in den in MS Teams bereitgestellten Unterlagen (Bestandsaufnahme, Planungsbericht) der Poppinger Ziviltechnik GmbH zur Kenntnis gebracht.

Eingelangte Planungsinteressen:

Während der 4-wöchigen Kundmachung an der Amtstafel in der Zeit vom 11.07.2023 bis 25.08.2023 gingen folgende Anregungen im Marktgemeindeamt Lenzing ein:

1. Grundstück Nr. 1813:

[REDACTED], ist Eigentümerin des Grundstückes 1813, KG. Lenzing, im Bereich der Ortschaft Kraims. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 5.307 m² und liegt im Bereich eines größeren Siedlungsstandortes. Aus Sicht des Entwicklungskonzeptes wird dieser Standort als ortschaftsbezogene Abrundung (im Süden und Westen) eingestuft.

Stellungnahme des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Raumordnung laut Beratung in der Sitzung am 05.12.2023:

Das gegenständliche Grundstück soll sowohl im Örtlichen Entwicklungskonzept als auch im Flächenwidmungsplan als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen werden.

2. Grundstück Nr. 1760/1:

[REDACTED], ist Eigentümer des Grundstückes 1760/1, KG. Lenzing, im Bereich der Ortschaft Neuhausen. Es soll ein Teilbereich dieses Grundstückes im Ausmaß von 1.712 m² (3 Bauparzellen) umgewidmet werden. Als Begründung dieser Fläche wird ein Flächentausch mit einer Rückwidmung (Gstk.Nr. 1746, Fam. Brandstätter) eines nicht mehr erweiterungsfähigen Siedlungsstandortes angeführt.

Stellungnahme des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Raumordnung laut Beratung in der Sitzung am 05.12.2023:

Eine Teilfläche im Ausmaß von 1.712 m² soll sowohl im Örtlichen Entwicklungskonzept als auch im Flächenwidmungsplan als Bauland-Dorfgebiet ausgewiesen werden.

3. Grundstück Nr. 2176:

[REDACTED] ist Eigentümerin des Grundstückes 2176, KG. Lenzing, im Bereich der Ortschaft Altlenzing. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 1.577 m². Aufgrund der Lage in der SEVESO-Zone wird eine Umwidmung in Bauland für nichtbewohnte Gebäude (Lagerhalle, Garage, etc.) beantragt. Da das Grundstück gemäß rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland ohne Kategorisierung eingestuft ist, ist diese Anregung aufgrund des Widerspruchs zum Entwicklungskonzept nicht umsetzbar.

Stellungnahme des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Raumordnung laut Beratung in der Sitzung am 05.12.2023:

Aufgrund der nicht gegebenen Voraussetzung durch das Entwicklungskonzept und der Lage innerhalb der SEVESO-Schutzzone soll eine Umwidmung nicht weiterverfolgt werden. Dies wurde in der Sitzung auf Anfrage von VbGm. Zauner durch Ortsplaner Poppinger erneut bekräftigt.

4. Grundstück Nr. 1865:

[REDACTED], ist Eigentümer des Grundstückes 1865, KG. Lenzing, im Bereich der Ortschaft Unterachmann. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 15.096 m² und soll in Bauland umgewidmet werden. Da der Standort im Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes als ergänzender Siedlungsschwerpunkt vorgesehen ist und die Absicht besteht ein neues Subzentrum in diesem Bereich zu schaffen, ist die Umsetzung grundsätzlich möglich.

Stellungnahme des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Raumordnung laut Beratung in der Sitzung am 05.12.2023:

Das gegenständliche Grundstück soll sowohl im Örtlichen Entwicklungskonzept als auch im Flächenwidmungsplan als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen werden.

5. Grundstücke Nr. 688 und 692:

[REDACTED], ist Eigentümerin der Grundstücke 688 und 692, KG. Lenzing, im Nordostrand des Ortskerns von Lenzing. Die Grundstücke haben ein Ausmaß von insgesamt 4.387 m². Aus Sicht des Entwicklungskonzeptes (prioritärer Siedlungsschwerpunkt) ist eine Umwidmung grundsätzlich möglich. Die Fläche bedarf jedoch eines gesamtheitlichen Aufschließungskonzeptes, vor allem was die Verkehrserschließung angeht.

Stellungnahme des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Raumordnung laut Beratung in der Sitzung am 05.12.2023:

Die gegenständlichen Grundstücke sollen sowohl im Örtlichen Entwicklungskonzept als auch im Flächenwidmungsplan als Bauland-Dorfgebiet ausgewiesen werden.

Die Gemeinderäte Oberndorfer, Manhartsgruber und Gattermaier äußern sich zu den Umwidmungen der Grundstücke 1760/1 (Wilhelm Schauer), 1865 (Peter Kofler) sowie 688 und 692 (Marianne Hemetsberger) insbesondere wegen Aufschließungsbelange, Grundstücksausformungen bzw. Flächenverbrauch kritisch. Dazu sollen im weiteren Verfahren nähere Prüfungen und Abklärungen stattfinden.

Rückwidmungen von Baulandreserven:

Die Marktgemeinde Lenzing verfügt derzeit über Baulandreserven im Ausmaß von ca. 20 Hektar, davon ca. 10 Hektar Wohngebietswidmung. Da ein Großteil dieser Baulandreserven nicht verfügbar ist, wurden mit den Eigentümern großer Baulandreserven (über 2.000 m²) Gespräche über eine mögliche Rückwidmung geführt.

Diese Gespräche fanden von Juni bis Juli 2023 statt, welche zu dem Ergebnis geführt haben, drei Grundstücke der Baulandreserve in Grünland umzuwidmen (Gesamtausmaß ca. 14.200 m²).

1. Grundstück Nr. 1577:

Die Ehegatten [REDACTED] sind Eigentümer des Grundstückes 1577, KG. Lenzing, im Bereich der Ortschaft Oberachmann. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 7.879 m². Eine Rückwidmung wird damit begründet, dass die Grundeigentümer mehr als 10 % aller Wohnbaulandreserven hält und seit vielen Jahren keine Verfügbarkeit gegeben ist.

Stellungnahme des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Raumordnung laut Beratung in der Sitzung am 05.12.2023:

Das gegenständliche Grundstück soll sowohl im Örtlichen Entwicklungskonzept als auch im Flächenwidmungsplan von Bauland-Wohngebiet in Grünland umgewidmet werden.

2. Grundstück Nr. 989/3:

[REDACTED] ist Eigentümerin des Grundstückes 989/3, KG. Lenzing, im Bereich der Ortschaft Pichlwang. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 3.608 m². Eine Rückwidmung wird u.a. mit der schlechten Bebaubarkeit aufgrund der Lage im Bereich der Hochspannungsleitung begründet.

Stellungnahme des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Raumordnung laut Beratung in der Sitzung am 05.12.2023:

Das gegenständliche Grundstück soll sowohl im Örtlichen Entwicklungskonzept als auch im Flächenwidmungsplan von Bauland-Wohngebiet in Grünland umgewidmet werden.

3. Grundstück Nr. 1746:

Die Ehegatten [REDACTED] sind Eigentümer des Grundstückes 1746, KG. Lenzing, im Bereich der Ortschaft Kraims. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 2.754 m². Eine Rückwidmung wird damit begründet, dass die gegenständliche Fläche als Obstgarten der Fam. Brandstätter dient und nicht bebaut werden soll.

Stellungnahme des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Raumordnung laut Beratung in der Sitzung am 05.12.2023:

Das gegenständliche Grundstück soll sowohl im Örtlichen Entwicklungskonzept als auch im Flächenwidmungsplan von Bauland-Dorfgebiet in Grünland umgewidmet werden.

Baulandbedarf für Wohnen:

Aufgrund des begrenzten Flächenangebotes wird davon ausgegangen, dass 50 % des Baulandbedarfes im Widmungs- und Baubestand entstehen und die restlichen 50 % durch Neuwidmungen auf Grünlandflächen.

Der Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Raumordnung hat sich in den Sitzungen am 06.09.2022, 12.04.2023, 09.05.2023, 05.12.2023 und zuletzt am 26.06.2024 mit der Thematik sehr eingehend beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat vor, den Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Verfahrens hinsichtlich des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3 zu fassen.

Mehrheitlicher Beschluss: Der Gemeinderat fasst den mehrheitlichen Beschluss (2 Gegenstimmen: GR Kornelia Manhartgruber, GR Peter Hausjell), der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes und das Örtliche Entwicklungskonzeptes zuzustimmen.

Punkt 4) Grundsatzbeschluss Neubau Wasserleitung Neuhausen, Reibersdorf

Referent: GR Erich Oberndorfer

Beschluss: Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss den Neubau der Wasserleitung im Bereich Neuhausen und Reibersdorf zu befürworten.

Begründung: Die Energie AG plant aufgrund einer Anfrage der ASFINAG den Ausbau des Leitungsnetzes im Bereich Neuhausen und Reibersdorf. Geplant ist eine neue Stromleitung von Neuhausen bis zum Autobahnrastplatz Hainbach. Wassermeister Robert Stockinger und VB Manuel Praschl haben gemeinsam mit der Energie AG den geplanten Bauabschnitt besichtigt. Sollte der geplante Leitungsausbau 2025 zu Stande kommen, wäre eine Sanierung der Wasserleitung in diesem Abschnitt sinnvoll.

Die Kosten für den Neubau der Wasserleitung belaufen sich auf zirka NETTO EUR 150.000,00. Die Kosten hierfür sollen im Voranschlag 2025 vorgesehen werden.

GR Gattermaier schlägt vor, sicherheitshalber einen höheren Betrag (ca. EUR 180.000,00) im Voranschlag 2025 vorzusehen.

Punkt 5) Grundstücksangelegenheiten Waldbesitz

Referent: Bgm. Ing. Rudolf Vogtenhuber

Beschluss: Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss den gegenständlichen Vertrag mit der Lenzing AG (Anlage 1) zu genehmigen.

Begründung:

Im Waldgebiet im Bereich Waldstraße/Franz-Auracher-Straße haben sowohl die Lenzing AG als auch die Marktgemeinde Lenzing Grundstücke.

Die gegenständlichen Grundstücks-angelegenheiten dienen dazu, ausreichend Eigengrund für ein mögliches Retentionsbecken zur Ableitung von Oberflächenwässern/Straßenwässern aus dem Gebiet M.-Winter-Str., F.-Auracher-Str., Schulhang zur Verfügung zu haben.

Der Vertragsentwurf lag dem Vorbericht als Anlage bei und möge vom Gemeinderat genehmigt werden.

Punkt 6) Hundeabgabeordnung

Referent: GV Engelbert Bösze

Aufgrund eines Formfehlers stimmte § 6 der damals kundgemachten Verordnung nicht mit dem Beschluss des Gemeinderates überein. Laut dem Auszug der Gemeinderatsitzung sollte die neue Hundeabgabenverordnung ab dem Jahr 2024 in Kraft treten.

Gemäß der Kundmachung tritt die Verordnung mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft, also bereits mit 28.12.2023, sodass Beschluss und Kundmachung nicht übereinstimmen.

Zur Sanierung dieser Gesetzeswidrigkeit ist daher die gesamte Hundeabgabeverordnung neu zu beschließen und kundzumachen. Inhaltlich gibt es keine Änderung.

Beschluss: Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss die Hundeabgabeordnung wie folgt zu genehmigen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lenzing vom 17.09.2024 mit der eine

Hundeabgabeordnung

erlassen wird.

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, und des § 10 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002, LGBl. Nr. 147/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 68/2022, wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

§ 2

Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- | | | |
|--|---|--------------|
| a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund | € | 20,00 |
| b) für jeden sonstigen Hund, je Hund | € | 55,00 |

§ 3

Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

§ 4

Entrichtung der Abgabe

- a) Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- b) Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

§ 5

Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 anzuwenden.
- (2) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2018, anzuwenden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 3. Oktober 2024 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Bestimmungen über die Hundeabgabe ihre Gültigkeit.

Punkt 7.)
Allfälliges

Auf Anfrage von Vbgm. Zauner teilt GV Ratzenböck mit, dass zur Begehung mit dem KfV ein Protokoll erstellt wird. Darin wird auch über den Schutzweg in Oberachmann gesprochen.

Vbgm. Zauner berichtet über Beschwerden bezüglich der Erreichbarkeit des bunten Verdl's.

Bgm. Vogtenhuber teilt mit, dass der GR-Ausflug nach Bisingen frühestens im Frühjahr 2025 stattfinden wird.

Frau GV Katja Breit möchte, da es nun eine Leitung für das Alten und Pflegeheim gibt, die Verpfisterung wieder zur Sprache kommt.

GR Cornelia Manhartsgruber bedankt sich bezüglich Lenzing is(s)t bunt. Sie teilt mit, dass keine Wahlwerbung auf den Ständen sein sollte. Vbgm. Auracher stimmt zu, hält jedoch fest, dass die SPÖ lediglich ihren Stand gekennzeichnet hat.

GR Oberndorfer bemängelt, dass im letzten Jahr viel geplant wurde, aber nicht viel weiter geht. Man hört nichts vom Verkehrsausschuss. Für die Umgestaltung der Ampelkreuzung schlägt er eine kostengünstigere Variante (zb. nur Bodenmarkierungen) vor. GR Lenzeder kritisiert, dass seit Jänner 2024 nichts im Ausschuss beraten wurde und er in der Juni-Sitzung diesbezüglich urgiert hat. Ausschuss-Obmann GV Ratzenböck teilt mit, dass er vom Amt angehalten wurde, das Thema noch nicht zu behandeln.

GR Oberndorfer kritisiert zudem, dass der Standort für den Eislaufplatz nicht passt. Er möchte wissen, was mit dem Eislaufplatz passiert. Bgm. Ing. Vogtenhuber schlägt vor, den Eislaufplatz zu verkaufen und bei Gelegenheit in 5-6 Jahren etwas Neues anzuschaffen. Der Eislaufplatz soll in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Auf weitere Anfrage von GR Oberndorfer teilt der Vorsitzende mit, dass der Umbau des Kinos zurückgestellt wurde, bis die Hallenbad-Finanzierung geklärt ist.

Vbgm. Auracher bedankt sich für die Teilnahme an Lenzing is(s)t bunt und hält weiter fest, dass für den Besuch des Kurzfilmfestival ist ein Vorschlag für Gratis-Karten für Gemeinderäte vorliegt. GR Erwin Lenzeder rät den GR-Mitgliedern ab davon Gebrauch zu machen. Vielmehr sollten jede/r den Eintritt bezahlen.

GR Victoria Buschberger ist es wichtig festzuhalten, dass der Vorschlag lediglich einen Anreiz zum Besuch des Kurzfilmfestivals dargestellt hätte.

Bürgermeister Ing. Vogtenhuber teilt mit, dass die Veranstaltung „Stadt der Zukunft“ sehr gut war.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, wird vom Vorsitzenden die 17. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lenzing um 20:02 Uhr für geschlossen erklärt.

Gegen die bei der gegenständlichen Sitzung aufgelegene Verhandlungsschrift der 16. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lenzing vom 18. Juli 2024 wurden keine Einwendungen vorgebracht.

G.u.g.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführerin

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung
am keine Einwendungen erhoben wurden.

Lenzing, am

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des
Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten
Verhandlungsschrift bestätigt.

.....
Gemeinderat SPÖ

.....
Gemeinderat FPÖ

.....
Gemeinderat GRÜNE

.....
Gemeinderat ÖVP